

<input type="checkbox"/> Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme/ CEF-Maßnahme
<input type="checkbox"/> Gestaltungsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme
Zeitpunkt für die Durchführung in Bezug zur Baumaßnahme: - vor Rodungsarbeiten	
Begründung der Maßnahme: Inanspruchnahme von Quartierpotentialen von Fledermäusen	
Entwicklungsziel der Maßnahme: - Bereitstellung und dauerhafter Erhalt von Quartieren für Fledermäuse	Zeitpunkt des Erreichens (vor Baubeginn): - Funktionserreichung nach 0 Jahre (unmittelbar wirksam)
Biotoplanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung: - Anbringen von 41 Fledermausflachkästen, 23 Fledermausrundkästen und 5 Großraumhöhlen - Am 23.01.2013 wurden bereits 10 Fledermauskästen (5 Flachkästen, 5 Rundkästen) in der Nähe der Sulzbachtaibrücke angebracht. Das Monitoring aus dem Jahr 2014 ergab, dass bereits 2 Rundkästen durch Fledermäuse genutzt werden. Außerdem sollen an den Flachkästen Schaumstoffvorsätze angebracht werden, damit beurteilt werden kann, ob die Flachkästen von Fledermäusen genutzt werden. - Die Funktion der Großraumhöhlen soll durch ein 5 jähriges Monitoring nachgewiesen werden.	
Biotoplanlage und -entwicklung – Maßnahmenbeschreibung: - Monitoring über 3 Jahre nach Ermessen der oberen Naturschutzbehörde Verlängerung um weitere 2 Jahre. - Erfassung der Fledermausquartiere auf den LBP-Maßnahmenflächen A 1.2 und A 2.3, erfolgt, sobald diese Flächen einen ausreichenden Entwicklungsstand erreicht haben (nach 20 Jahren).	
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): - Die Pflege der Fledermauskästen erfolgt solange, bis die neuangelegten Streuobstwiesen im Rahmen der LBP-Maßnahmen A 1.2 sowie A 2.3 wieder eine ausreichende Menge an Quartieren für die verlorengegangenen Quartiere bieten. Ist dies erfüllt, so können die Fledermauskästen abgehängt werden. Die Funktion der Maßnahme soll durch ein Monitoring nachgewiesen werden. - Pflege der Fledermauskästen mindestens 20 Jahre - Pflege der Streuobstbestände und Nachpflanzen von abgängigen Bäumen	
Unterhaltungs-/Dauerpflege – Maßnahmenbeschreibung: - Die Fledermauskästen werden jährlich im Herbst, vor dem Einsetzen des Winterschlafs gesäubert, erhalten und ggf. erneuert, sodass die Funktionsfähigkeit gesichert ist. Außerdem wird gewährleistet, dass die Höhlenöffnungen frei anfliegbar sind. Falls der freie Anflug nicht gewährleistet ist, werden Äste vor den Höhlenöffnungen freigeschnitten.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Inanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Dauerhafte Inanspruchnahme nur im Bereich der Streuobstflächen
Rechtliche Sicherung der Maßnahme: - dingliche Sicherung	
Grunderwerbsverzeichnis Nr.: 4.0270; 4.0272; 4.0274; 4.0275; 4.0305; 4.0307; 4.0414; 4.0416; 4.0419; 4.0429; 4.0431; 4.0432; 4.0433; 4.0437; 4.0409; 4.0360; 4.0354; 4.0344; 4.1524; 4.1619	
Berichte nach § 17 Abs. 7 BNatSchG über die Durchführung der Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> nach Abschluss der Herrichtung	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzlich jährliche Monitoringberichte für die Dauer von 3 Jahren

im Auftrag Rommel
[Rommel]



Maßnahme	Maßnahmen-Nr.: C5	Kurzbezeichnung: Anbringen von Fledermauskästen	
Teilfläche	Teilflächen-Nr.: 13		
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 4811	Stck.: 2 Rundk. Stck.: 1 Großraumh.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 4813/2	Stck.: 4 Flachk. Stck.: 2 Rundk. Stck.: 1 Großraumh.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 4814	Stck.: 1 Rundk. Stck.: 1 Flachk. Stck.: 3 Großraumh.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 6633	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Denkendorf	Flur:	Flurstück: 6636	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4537	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4539	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4540	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4541	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4520	Stck.: 1 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5810	Stck.: 2 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5816	Stck.: 3 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 5832	Stck.: 6 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4562	Stck.: 6 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4565	Stck.: 4 Rundk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4613	Stck.: 2 Flachk. Stck.: 2 Rundk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4522	Stck.: 2 Rundk. Stck.: 2 Flachk.
Gemarkung: Köngen	Flur:	Flurstück: 4527	Stck.: 2 Flachk.
Gemarkung: Unterensingen	Flur:	Flurstück: 2265	Stck.: 6 Flachk. Stck.: 10 Rundk.
Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:			
Anlage-Nr.: 18.2.3		Blatt-Nr.: 2C, 3D	
Anlage-Nr.: 18.2.4		Blatt-Nr.: 10C, 11C, 12C, 13B, 15C	
Zum Bestands- und Konfliktplan:			
Anlage-Nr.: -		Blatt-Nr.: -	
Beurteilung des Eingriffs/der Konfliktsituation: Eingriff			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> nicht ausgeglichen	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßnahmen-Nr.		<input type="checkbox"/> Funktion ersetzt i.V.m. mit Maßn.-Nr.	

i.v. S. J. [Signature]